

Vorlage Nr. 14/4197

öffentlich

Datum: 29.07.2020
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Sita

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Sozialausschuss | 25.08.2020 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 23.09.2020 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2018 der rheinischen Werkstätten für
Menschen mit Behinderung**

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2018 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4197 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2018 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM. Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind bei der Offenlegung 2018 festzustellen:

- Im Durchschnitt wurde über alle Werkstätten in 2018 ein Arbeitsergebnis von 2.583 Euro je beschäftigter Person und Jahr erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person um rund 3,1 Prozent gesunken.
- Im Durchschnitt wurden 84,4 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Schnitt deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert von 70 Prozent.
- Das Durchschnitts-Arbeitsentgelt einer beschäftigten Person im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten lag 2018 bei rund 2.180 Euro im Jahr bzw. rund 185 Euro im Monat. Das ist eine Steigerung um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2017: 2.202 Euro/Jahr bzw. 183 Euro monatlich).
- Die Werkstätten im Rheinland zahlten Entgelte in einer Spanne von 80 Euro bis zu maximal 1.473 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Der mittlere Wert der oberen Entgeltspanne (Median) beträgt wie im Vorjahr über alle 43 Werkstätten 516 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Das heißt: 21 Werkstätten blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 Werkstätten lagen darüber.
- Die Erträge je beschäftigter Person stiegen um 1,8 Prozent. Die Umsatzerlöse je beschäftigter Person und Jahr, also die Erfolge aus wirtschaftlicher Tätigkeit, konnten in 2018 erneut gesteigert werden (+ 1,4 Prozent). Die Reha-Erträge stiegen im Wesentlichen aufgrund von Tarifierhöhungen.

Die Kosten je beschäftigter Person sind in 2018 um 2,6 Prozent gestiegen. Die Tarifsteigerungen (+ 2,96 Prozent) haben daran den wesentlichen Anteil. Die erzielten Arbeitsergebnisse und Arbeitsentgelte entwickeln sich wie in den Vorjahren auch in 2018 in den einzelnen Werkstätten sehr unterschiedlich.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4197:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2018 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Über die Offenlegung für das Jahr 2017 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage 14/3751 vom 25.10.2019 berichtet.

1. Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards

Zu den Aufgaben der Werkstätten (WfbM) gehört, den Menschen mit Behinderung „eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 136 SGB IX). In diesem Zusammenhang vereinbaren die WfbM mit dem Werkstattrat anhand von individuell definierten Kriterien einen Verteilungsschlüssel zur leistungsgerechten Ermittlung der Arbeitsentgelte. Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die WfbM, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM (§ 12 Abs. 4 WVO). Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der WfbM hergeleitet.

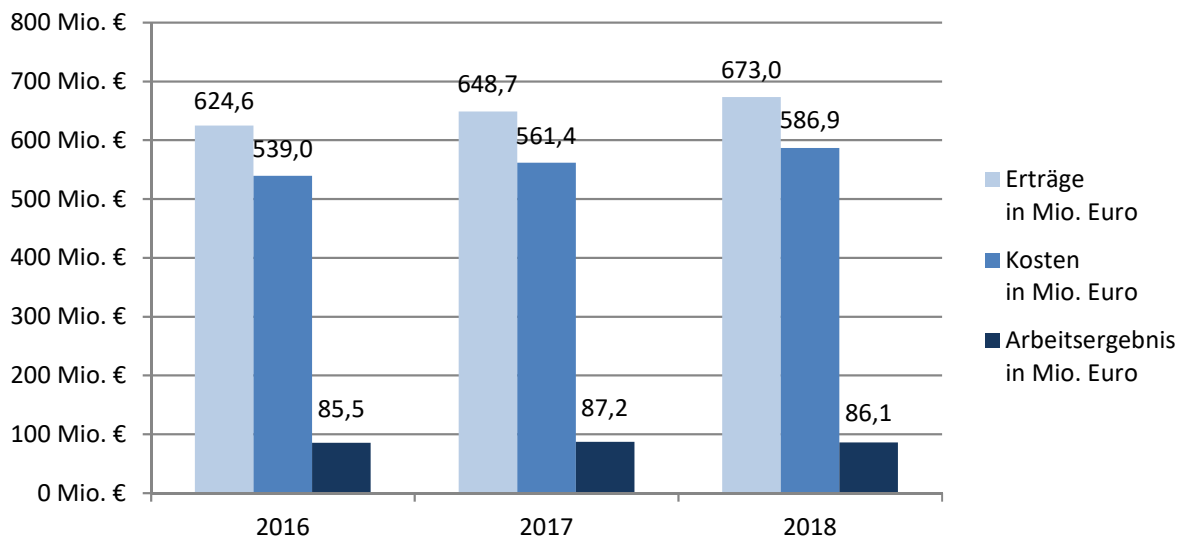
Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die WfbM gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO).

Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung 2010 von allen rheinischen WfbM verbindlich anzuwenden sind. Der LWL arbeitet ebenfalls seit 2018 auf dieser Basis bei der Offenlegung der Arbeitsergebnisse.

2. Arbeitsergebnisse 2018

Wie in den vergangenen Jahren konnten im Jahr 2018 alle 43 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen. Die **Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt 86,1 Millionen Euro** - das sind 1,1 Millionen Euro oder 1,3 Prozent **weniger** als in 2017.

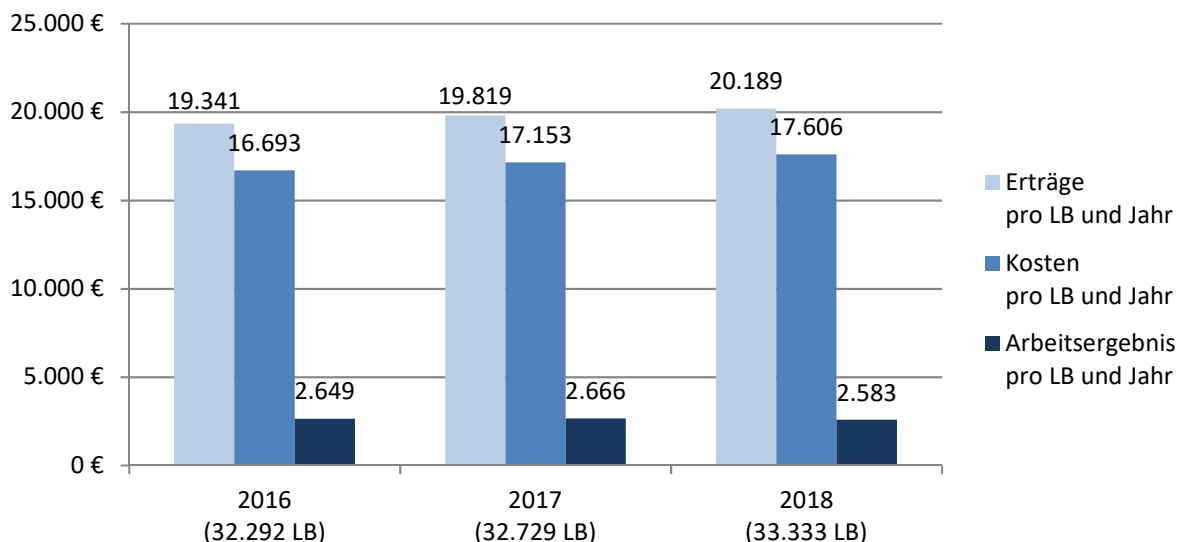
ABBILDUNG 1: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WFBM - GESAMTSUMMEN IN MIO. EURO



Bei der Bewertung der Daten ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Zahl der Werkstattbeschäftigten wächst und allein dies die Gesamterträge und –kosten steigen lässt. Den Offenlegungen 2018 liegt eine Zahl von insgesamt 33.333 Werkstattbeschäftigten im Jahresdurchschnitt zugrunde (2017: 32.729). Die Zahl der Beschäftigten ist somit gegenüber 2017 um **604 bzw. 1,8 Prozent¹** gestiegen; dies liegt leicht über den Vorjahressteigerungen.

Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig.

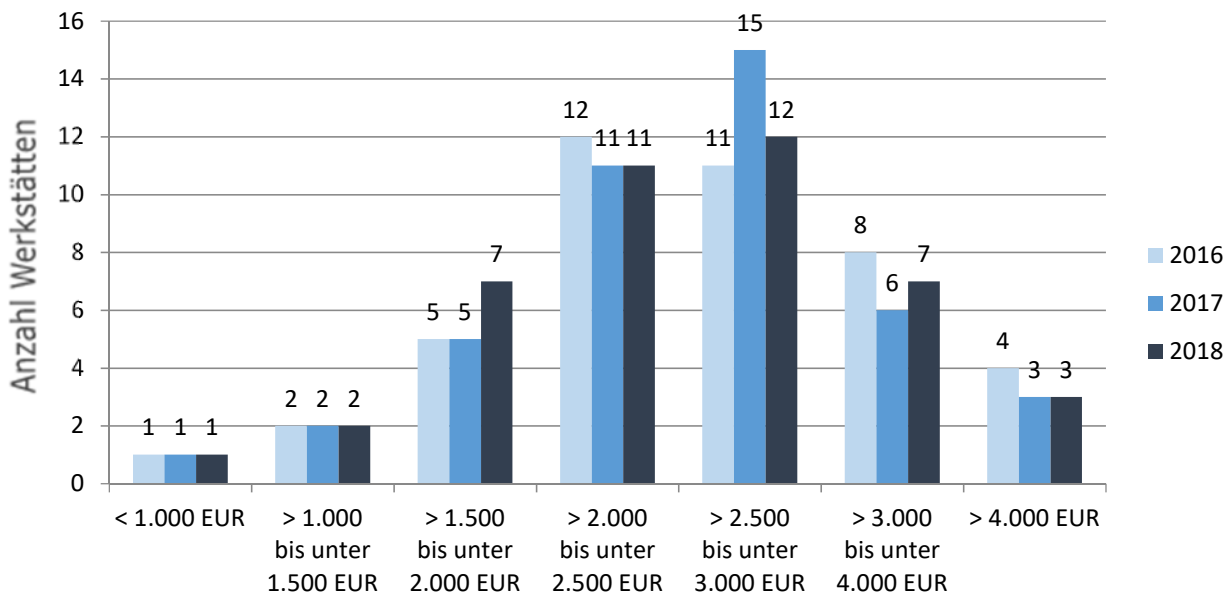
ABBILDUNG 2: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON (LB)



¹ Gegenüber der im Benchmarking ausgewiesenen Steigerung von +380 Beschäftigten (s. BAGÜS- Benchmarkingbericht 2018, Vorlage 14/4134), welche sich lediglich auf den LVR beziehen, wird in der Offenlegung der gesamte Arbeitsbereich dargestellt.

Im Durchschnitt wurde in 2018 über alle WfbM ein **Arbeitsergebnis** von **2.583 Euro je leistungsberechtigter Person** erzielt (2017: 2.666 Euro) – eine Senkung von **3,1 Prozent** (Vorjahr: + 0,6 Prozent). Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die Kostensteigerung infolge der Umsetzung des Tarifergebnisses nicht durch Ertragssteigerungen kompensiert werden konnte.

ABBILDUNG 3: ERWIRTSCHAFTETE ARBEITSERGEBNISSE PRO LB (WERKSTATTVERGLEICH)
(ZAHL DER WFBM MIT EINEM ARBEITSERGEBNIS IN DER JEWEILIGEN EURO-SPANNE)



Ein Vergleich der WfbM untereinander lässt dabei allerdings wie in den Jahren zuvor Unterschiede erkennen, auch wenn diese geringer geworden sind. 22 WfbM haben ihr Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person gegenüber dem Vorjahr gesteigert (2017: 21). Bei den anderen 21 WfbM lag das Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person unter Vorjahresniveau, teilweise sogar deutlich.

Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2018 reicht beim Vergleich der einzelnen WfbM von 338 Euro bis zu 5.369 Euro je beschäftigter Person und Jahr (2017: von 493 Euro bis 5.117 EUR).

Die Zahl der WfbM mit Arbeitsergebnissen über 2.500 EUR je leistungsberechtigter Person hat sich in 2018 leicht auf 22 verringert (2017: 24).

2.1. Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen,
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

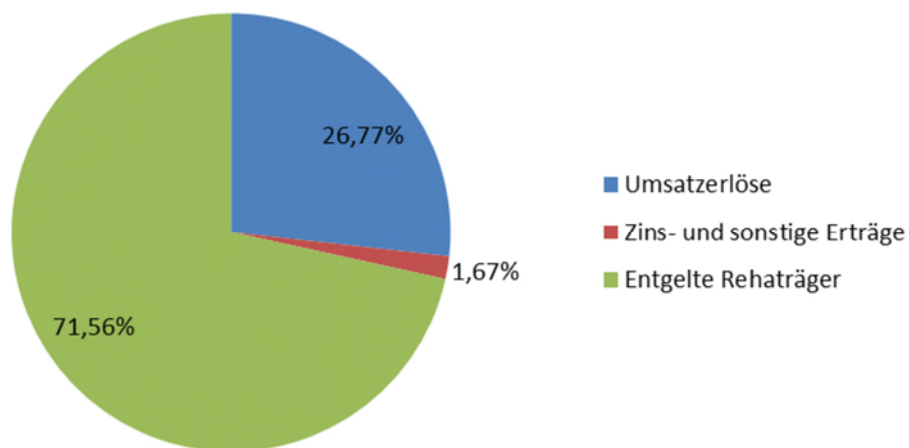
im Arbeitsbereich der WfbM. Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der WfbM (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.).

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM.

Die 43 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2018 **Erträge** in Höhe von insgesamt **672,9 Mio. Euro** (2017: 648,7 Mio. Euro). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 3,7 Prozent (2017: + 3,9 Prozent) gestiegen.

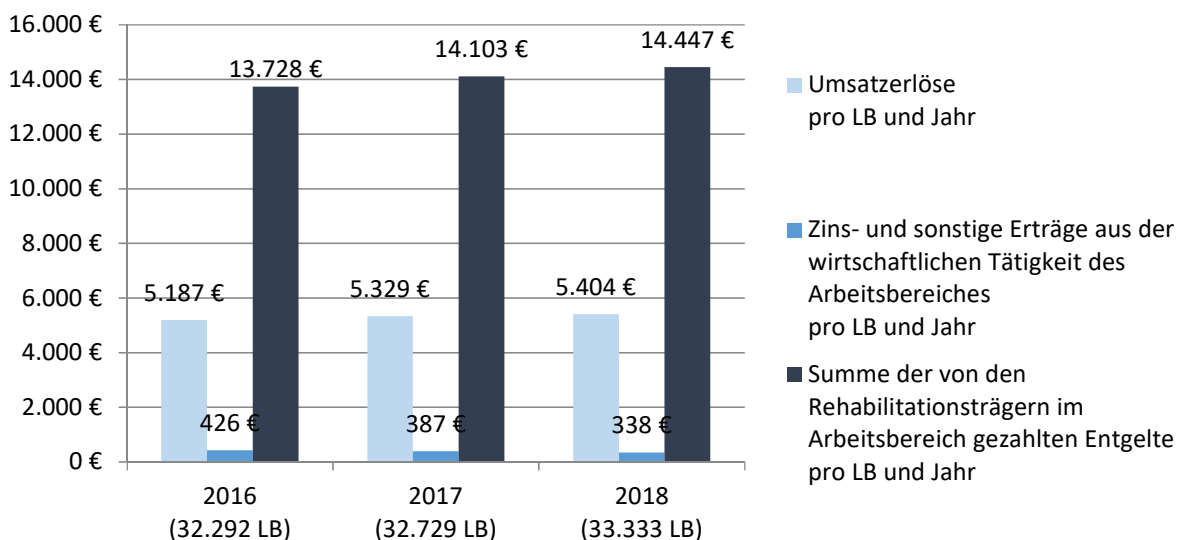
Die durchschnittlichen Anteile der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, der Zins- und sonstigen Erträge sowie der Entgelte der Rehabilitationsträger an den gesamten Erträgen sind gegenüber dem Vorjahr dabei nahezu konstant geblieben.

ABBILDUNG 4: ANTEILE ERTRAGSARTEN AN GESAMTERTRÄGEN



Pro beschäftigter Person, d.h. ohne den Einfluss des Beschäftigtenzuwachses, fällt die Steigerung der Erträge geringer aus: Die **Gesamterträge je leistungsberechtigter Person** sind in 2018 um rund 1,9 Prozent auf nunmehr **20.189 Euro** gestiegen (2017: + ca. 2,5 Prozent).

ABBILDUNG 5: DARSTELLUNG DER ERTRÄGE IM ARBEITSBEREICH PRO LB UND JAHR



Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind dabei in 2018 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen und zwar um 1,4 Prozent (2017: + 2,7 Prozent; 2016: + 2,3 Prozent).

Die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person sind von 2017 auf 2018 um 2,4 Prozent gestiegen (Vorjahr: + 2,7 Prozent).

Ursächlich hierfür sind die aufgrund der Tarifentwicklung gestiegenen Leistungsentgelte sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand. Den gestiegenen Leistungsentgelten der Rehaträger standen insbesondere gestiegene Personalkosten gegenüber.

2.2. Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Die Kosten bzw. Aufwendungen des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM gem. § 41 Abs. 3 SGB IX setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

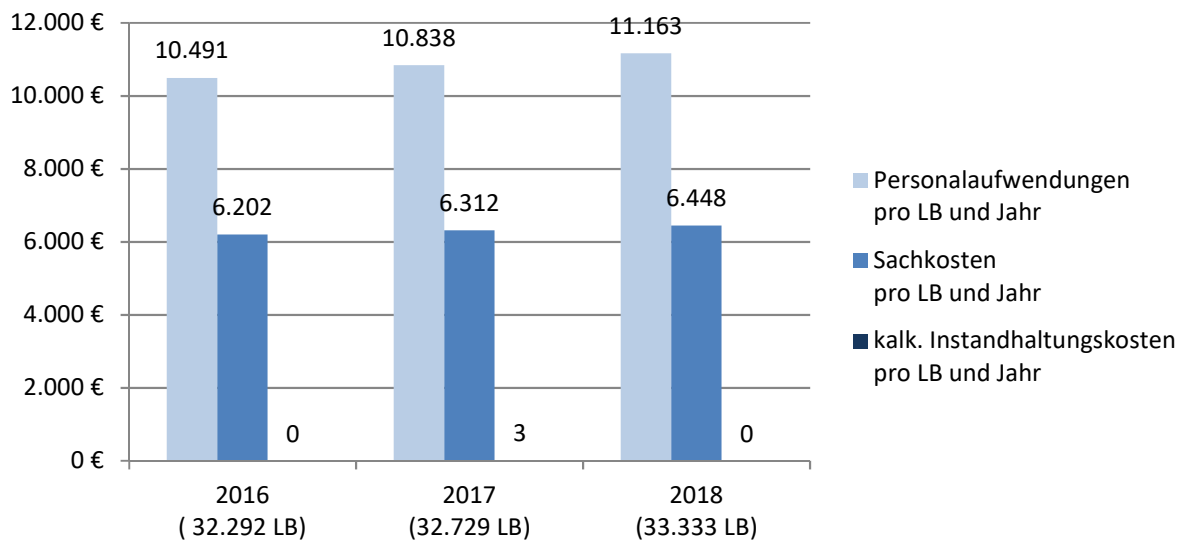
1. Personalaufwand (ohne die Entgelte an die Menschen mit Behinderung),
2. Sachkosten und
3. Kalkulatorische Instandhaltungskosten.

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 43 rheinischen WfbM im Jahr 2018 **Kosten** von rund **586,8 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um 4,5 Prozent gestiegen (2017: + 4,1 Prozent auf 561,1 Mio. Euro).

Im Durchschnitt über alle WfbM machen die Personalaufwendungen unverändert auch im Jahr 2018 mit rund 63 Prozent den größten Anteil an den Gesamtkosten der WfbM aus. Der Anteil der Sachkosten liegt ebenfalls unverändert bei rund 37 Prozent.

Setzt man die gestiegenen Gesamtkosten in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist die Steigerungsrate geringer: Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in 2018 mit durchschnittlich **17.606 Euro** gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent gestiegen (2017: + 2,8 Prozent auf 17.153 Euro).

ABBILDUNG 6: GESAMTKOSTEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LB UND JAHR



Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand deutlich gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal. In 2018 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** um + 3,0 Prozent auf 11.163 Euro und damit etwas weniger wie im Vorjahr (2017: + 3,3 Prozent auf 10.838 EUR).

Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent auf 6.448 Euro (2017: + 1,8 Prozent auf 6.312 Euro) gestiegen. Den gestiegenen Umsatzerlösen standen entsprechend höhere Sachkosten, wie bspw. Materialaufwand, Wareneinsatz etc. gegenüber.

Es ist zu berücksichtigen, dass je nachdem, ob Dienstleistungen von eigenen Werkstattangestellten erbracht oder extern eingekauft werden, eine Zurechnung zu den Personal- oder den Sachkosten erfolgt. Es kann so auch aufgrund einer veränderten Zuordnung zu Verschiebungen zwischen Sach- und Personalkosten kommen.

3. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

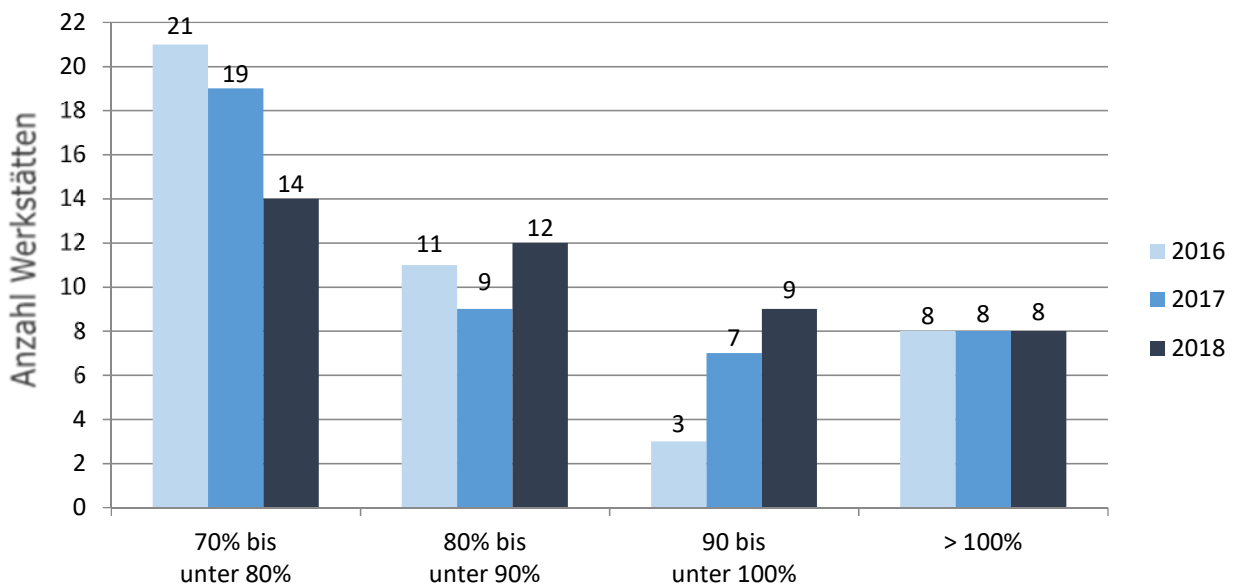
- für die Zahlung der Arbeitsentgelte,
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der WfbM.

Nicht zweckentsprechend ist dagegen die Verwendung für die Schaffung und Ausstattung neuer Werkstattplätze.

3.1. Arbeitsentgelte

Die rheinischen WfbM haben 2018 rund 72,6 Mio. Euro als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, das sind **84,4 Prozent** des erwirtschafteten Gesamt-Arbeitsergebnisses (2017: 82,6 Prozent). Die Ausschüttungsquote liegt somit auch in 2018 deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne WfbM kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

ABBILDUNG 7: AUSSCHÜTTUNGSQUOTEN DER ARBEITSENTGELTE (WERKSTATTVERGLEICH)
(ANTEIL DES AN DIE BESCHÄFTIGTEN AUSGESCHÜTTETEN ARBEITSERGEBNISSES IN PROZENT)



In den Vorjahren war die Ausschüttungsquote im Durchschnitt niedriger. In 2018 schütteten wie bereits im Vorjahr acht WfbM über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus, vier von ihnen bereits zum zweiten Mal oder öfters in Folge, um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrechtzuerhalten.

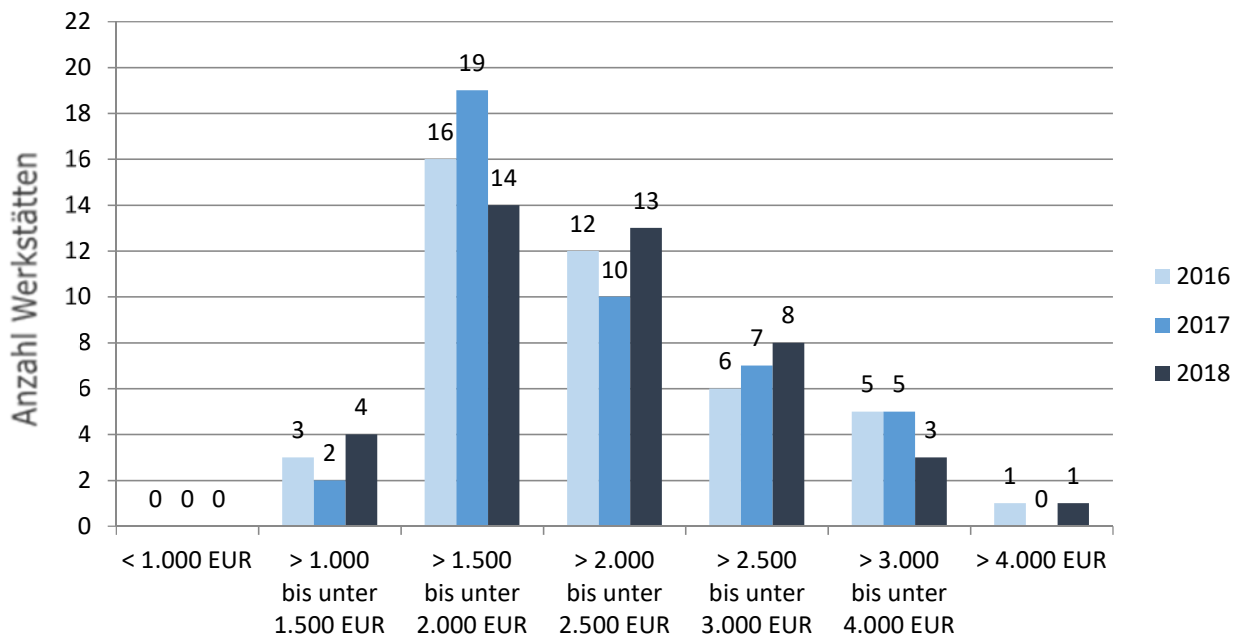
Zum Ausgleich oder zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel wird dabei auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zurückgegriffen. Auch sonstige Mittel der WfbM außerhalb des Arbeitsergebnisses, wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, werden hierfür verwendet.

An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2018 im Durchschnitt rund **2.180 Euro im Jahr bzw. rund 185 Euro im Monat** ausgezahlt (2017: 2.202 Euro/Jahr).

Folglich ist das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person in 2018 um 1,0 Prozent (2017: 1,2 Prozent, 2016: 4,4 Prozent) niedriger ausgefallen. Entsprechend der erzielten Arbeitsergebnisse differieren jedoch auch die durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelte pro leistungsberechtigter Person in den einzelnen WfbM; die Spanne reicht von minimal 1.429 Euro bis zu maximal 4.026 Euro pro Jahr.

Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt bei 2.104 Euro pro Jahr (2017: 2.076 Euro pro Jahr).

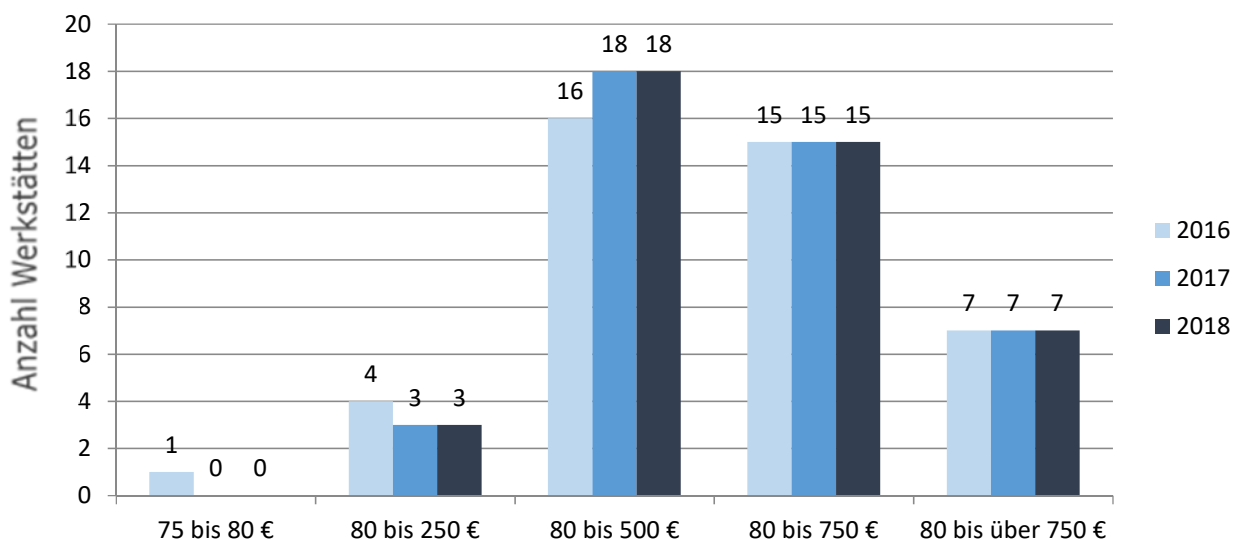
ABBILDUNG 8: DURCHSCHNITTLICHE ARBEITSENTGELTE PRO LB UND JAHR (WERKSTATTVERGLEICH)
(ZAHL DER WFBM MIT EINEM ARBEITSENTGELT IN DER JEWEILIGEN SPANNE)



Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

Das Arbeitsentgelt setzt sich gem. § 138 Abs. 2 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell monatlich 80 Euro (seit 01.08.2016) sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird.

ABBILDUNG 9: ARBEITSENTGELTSPANNEN 2017 PRO LB UND MONAT INNERHALB DERSELBEN WERKSTATT (WERKSTATTVERGLEICH)



Im Jahr 2018 schwankten die Entgelte innerhalb einer WfbM in einer Spanne von 80 Euro bis zu maximal 1.473 Euro pro Beschäftigten und Monat (2017: 80 Euro bis max. 1900 Euro).

Der **Median** (mittlerer Wert) der oberen Entgeltspanne über alle 43 WfbM steigert sich zum Vorjahr auf **516 Euro pro beschäftigter Person und Monat** (2017: 502 Euro). Das heißt: 21 WfbM blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 WfbM lagen darüber (siehe Abbildung 9)

In Folge des Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BABAbg-AnpG) wird sich der Grundbetrag ab 01.08.2019 bis 01.01.2023 stetig von monatlich 80 Euro auf 117 Euro erhöhen. Weitere Informationen sind der Vorlage 14/3572 zu entnehmen.

3.2. Rücklagen nach der Werkstättenverordnung (WVO)

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der WfbM ausgeschüttete Arbeitsergebnis zu verwenden

- für die Bildung einer zum Ausgleich von **Ertragsschwankungen** notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für **Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen**.

Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

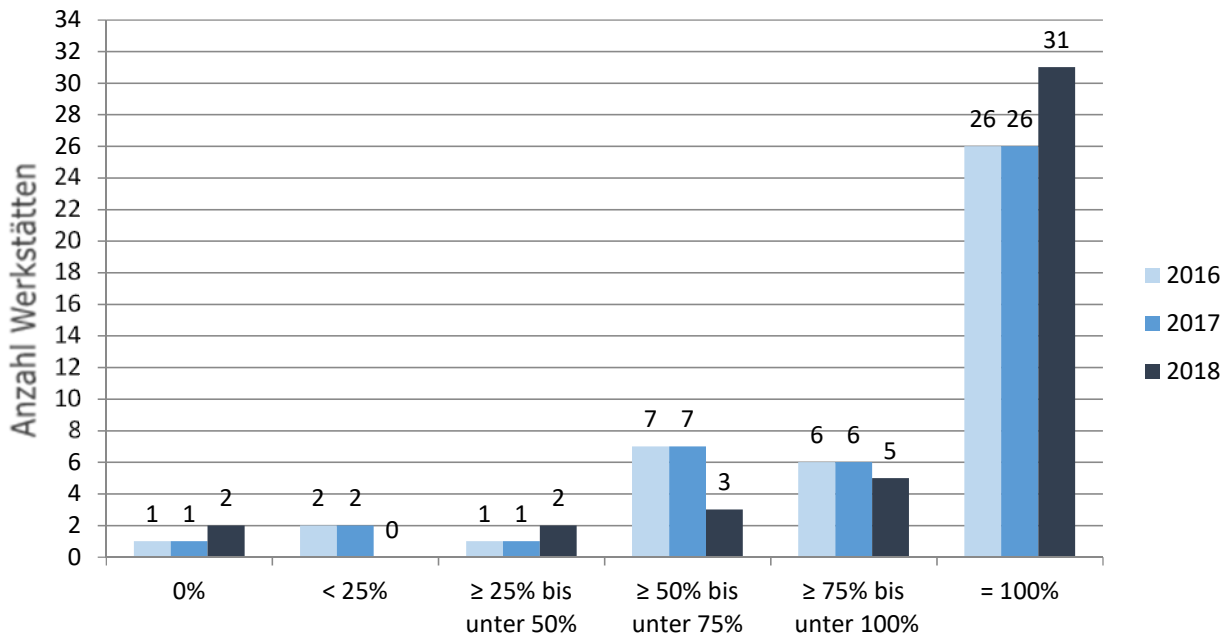
Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch vom Betrag her mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus. Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

Zum einen darf und soll die WfbM zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen aus Arbeitsergebnismitteln eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

33,7 Mio. Euro betrug die Summe dieser Rücklagen in 2018 (+ 3,4 Prozent). Sie ist nach einem Rückgang in 2013 in den Vorjahren entsprechend der Arbeitsentgelte gestiegen (2017: 32,6 Mio. Euro; + 6,0 Prozent).

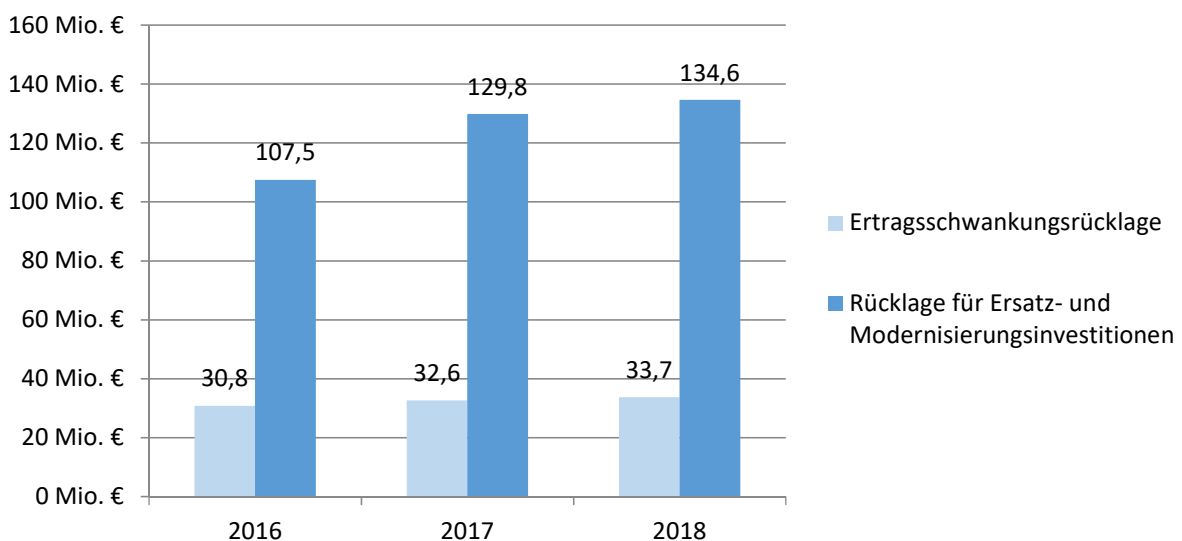
In 2018 haben 31 WfbM Ertragsschwankungsrücklagen in der maximalen Höhe gebildet (2017: 26, 2016: 26). Insgesamt vier WfbM halten hingegen 50 Prozent oder weniger der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Lediglich zwei WfbM weisen die Ertragsschwankungsrücklage mit "Null" aus. Einzelne WfbM haben aufgrund anhaltend niedriger Arbeitsergebnisse ihre Rücklage für Löhne deutlich aufgezehrt. Künftige weitere Ergebniseinbußen werden diese WfbM dann – soweit noch möglich – anderweitig auffangen (andere Rücklagen, Trägerzuschüsse etc.) oder aber letztlich die Löhne senken müssen. Diese Aufzehrung der Rücklagen wird mit den betroffenen WfbM ständig thematisiert.

ABBILDUNG 10: ANTEIL DER ERTRAGSSCHWANKUNGRÜCKLAGENMITTEL DER WFBM AM MAXIMALEN RÜCKLAGENBETRAG (WERKSTATTVERGLEICH; HÖHE: SECHSMONATIGE ENTGELTZAHLUNG)
(ZAHL DER WFBM MIT JEWEILS ANGEGEBENER PROZENTUALER HÖHE DER RÜCKLAGE)



Es entspricht ferner wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine WfbM ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land bzw. den Landschaftsverband gefördert. Die durch die WfbM für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen.

ABBILDUNG 11: GESAMTSUMME RÜCKLAGEN NACH WVO



Die Summe der **Rücklagen für Ersatz- und Modernisierung** über alle 43 WfbM betrug im Jahr 2018 insgesamt rund **134,6 Mio. Euro** (2017: 129,8 Mio. Euro).

In 2018 haben alle 43 WfbM wiederum eine entsprechende Rücklage ausgewiesen.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i